

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten	03.12.19	7
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: ja
- Seniorenbeirat: ja

Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen 2019

A) SACHVERHALT

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Herr Dr. Axel Zander, hat den anliegend beigefügten Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 überreicht.

Auf die dortigen Ausführungen wird inhaltlich verwiesen. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

B) STELLUNGNAHME

Seitens der Verwaltung wird gebeten, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen.


C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

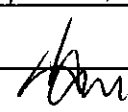
Keine

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung:


(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	5/11.19
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

Stadt Heiligenhafen

Dr. Axel Zander • Niobestr. 15 • 23774 Heiligenhafen

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Dr. Axel Zander

Niobestr. 15
23774 Heiligenhafen

Telefon 04362 508956
Telefax 04362 508957
eMail zander@gmx.eu

Heiligenhafen, den 28.10.2019

Tätigkeitsbericht 2019 des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Anknüpfend an meine vorherigen Berichte erstatte ich Ihnen nachfolgend den in der Satzung für den Behindertenbeauftragten der Stadt Heiligenhafen vorgesehenen Tätigkeitsbericht für den o.g. Zeitraum.

Meine Aufgaben stellen sich laut Geschäftsordnung für den/die Behindertenbeauftragte/n der Stadt Heiligenhafen vom 23.06.1999 wie folgt dar:

Der/die Behindertenbeauftragte

- berät Behinderte und ihre in der Stadt tätigen Organisationen,
- koordiniert Anliegen und Anregungen der Behinderten und ihrer in der Stadt tätigen Organisationen und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter,
- fördert die Zusammenarbeit aller Behindertenorganisationen,
- vertritt die Interessen Behinderter gegenüber der Verwaltung, sofern es sich nicht um Verwaltungsakte handelt,
- gibt in der Regel Stellungnahmen und Empfehlungen gegenüber der Stadt und/oder den Fachausschüssen bei Planungen und vor der Entscheidung über Maßnahmen ab, die behinderte Menschen betreffen,
- vertritt die Interessen der Behinderten beim Wohnungsbau, beim Bau öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen sowie beim Bau öffentlicher Verkehrseinrichtungen,
- vertritt die Interessen der Behinderten gegenüber der Öffentlichkeit,
- legt der Stadtvertretung einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.

Beratung von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung

Ein Schwerpunkt meiner Tätigkeit war wiederum die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung bzw. von deren Angehörigen. Die Beratungen erfolgten telefonisch oder persönlich, teils auch als Hausbesuch, meist in einer Art Lotsenfunktion (Verweis an die „richtigen“ Ansprechpartner, z.B. Organisationen der Behindertenhilfe in Ostholstein oder das Landesamt für soziale Dienste).

Stellungnahmen gegenüber der Stadt Heiligenhafen

Ich wurde wiederholt um Stellungnahmen bezüglich des barrierefreien Bauens gemäß Landesbauordnung Schleswig-Holstein und DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude) und DIN 18040-3 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum) gebeten. Die Inanspruchnahmen erfolgten frühzeitig, so dass es sehr gut möglich war, die Belange von Menschen mit Behinderungen angemessen einzubringen.

Teilnahme an Sitzungen der Heiligenhafener Stadtvertretung

Im Berichtszeitraum nahm ich regelmäßig an den Sitzungen der Heiligenhafener Stadtvertretung teil.

Teilnahme an Veranstaltungen des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Prof. Dr. Ulrich Hase

Herr Dr. Hase veranstaltet für die schleswig-holsteinischen Behindertenbeauftragten und Beiräte halbjährlich Zusammenkünfte, die ich in den letzten Jahren mangels Zeit nicht mehr besuchte. Die Veranstaltungen dienten früher dem allgemeinen Informationsaustausch der Beauftragten und stehen heute jeweils unter einem bestimmten Motto; es werden Referenten zu behinderten-spezifischen Themen eingeladen.

„Heiligenhafen inklusiv“

Der Aktionsplan der Stadt Heiligenhafen, welcher der Förderung von Inklusion und Barrierefreiheit im Sinne der konkreten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahre 2006 dient, wurde von der Heiligenhafener Stadtvertretung am 23.06.2016 einstimmig verabschiedet.

Das 2006 von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedete und seit 2009 in Deutschland geltende Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, BRK) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die Rechte der Menschen mit einer Behinderung, der mit 10% und 650 Millionen Menschen größten Minderheit der Weltbevölkerung, neu regelt.

Im Gegensatz zu früheren Haltungen der Behindertenpolitik (Fürsorge und Ausgleich bestehender Defizite) hebt die Konvention auf das Leitbild der sog. „Inklusion“ ab, bei der es nicht mehr darum geht, zuvor Ausgegrenzte zu integrieren, sondern darum geht, allen Menschen von Beginn an die Teilnahme an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen und in vollem Umfang zu ermöglichen.

Die ursprünglich mindestens ein Mal pro Jahr vorgesehene Überprüfung, Anpassung und Fortschreibung des Aktionsplanes wurde unmittelbar vor Verabschiedung in der Stadtvertretung relativiert („Der

vorliegende Aktionsplan wird stetig aktualisiert und fortgeschrieben“), was in der Konsequenz dazu geführt hat, dass der Plan bisher überhaupt noch nicht evaluiert worden ist.

Leider ist es, nachdem die Stelle von Frau Hamer im FD 22 – Stadtmarketing vergangenes Jahr gestrichen wurde, endgültig ruhig um den Aktionsplan geworden.

Auch die von mir im Tätigkeitsbericht für 2018 vorgetragene Anregung, dass im Aktionsplan nach dem Weggang von Frau Hamer eine neue sog. Anlaufstelle für Ratsuchende zu benennen ist, wurde nicht umgesetzt, vgl. Aktionsplan Heiligenhafen 2016, S. 30.

Vorschläge:

- Etablierung einer neuen „Anlaufstelle“ für den Aktionsplan, da es den FD 22 nach der Streichung der Stelle von Frau Hamer nicht mehr gibt.
- Festlegung verbindlicher zeitlicher Vorgaben für die Evaluation des Aktionsplanes, z. B. jährlich.
- Anpassung der Geschäftsordnung des Behindertenbeauftragten (und des Seniorenbeirates) um den Passus, dass der Beauftragte bzw. der Seniorenbeirat in die regelmäßige (jährliche?) Überprüfung, Anpassung und Fortschreibung des Aktionsplanes einzubeziehen sind.

Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat

Da sich die Aufgaben des Seniorenbeirates und des Beauftragten für Menschen mit Behinderung nicht unerheblich überschneiden, hat sich in den vergangenen Jahren eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt.

Seniorenbeirat und Behindertenbeauftragter treffen sich zwei Mal jährlich zum persönlichen Erfahrungsaustausch, darüber hinaus wird sich anlassbezogen persönlich, telefonisch oder per Email ausgetauscht.

Mindestens ein Mal pro Jahr kommt es zum Austausch zwischen der Verwaltung (Herr Müller, Herr Pfündl) sowie Herrn Schlumbohm, 1. Vorsitzender des Seniorenbeirates, weiteren Mitgliedern des Seniorenbeirates und Dr. Zander.

Kurzer Rückblick und Abschied

Nach 20 Jahren im Amt des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Heiligenhafen beende ich meine Tätigkeit zum 31.12.2019.

In dieser langen Zeit habe ich viele Menschen mit Behinderung direkt unterstützen und viele Menschen in der Verwaltung und in der Selbstverwaltung in der Auseinandersetzung um die Anliegen von Menschen mit Behinderung kennen und schätzen lernen dürfen.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen für die stets wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit und bitte Sie, diese auf meinen Nachfolger zu übertragen.

Ein erstes Kennenlerngespräch mit Herrn Rosch wird bereits am 01. November 2019 stattfinden, die Übergabe der Dienstgeschäfte erfolgt Anfang Januar 2020, wobei ich dem neuen Beauftragten für Menschen mit Behinderung erforderlichenfalls auch anschließend gerne noch zur Verfügung stehe.



Dr. Axel Zander
Beauftragter der Stadt Heiligenhafen
für Menschen mit Behinderungen